



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 18. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-041](#)
Titel: **Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überwei-
 sung erfüllt worden sind**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/041

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 18. Juni 2015

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2 Vorgehen

Die Sammelvorlage [2015/041](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 18 Postulate und 1 Motion, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 77 Postulate und 30 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2015 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3 Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat: laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine

Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasst 126 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Gegenüber dem Stand des Vorjahres bedeutet dies eine Abnahme um 48 Vorstösse. Diese Entwicklung geht in die richtige Richtung, doch sollten Regierungsrat und Verwaltung sich weiterhin anstrengen, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

Die Bearbeitungszeit vieler Vorstösse von mehreren Jahren ist sehr lang. Es handelt sich um Postulate, wo eigentlich «Prüfen und Berichten» als Ziel gilt. Bei solchen Zeitspannen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das Umfeld so weiterentwickelt hat, dass der parlamentarische Auftrag der heutigen Situation gar nicht mehr entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb sowohl im vorletzten Jahr (Bericht 2013/041) als auch in ihrem letztjährigen Bericht [2014/041](#) zur Sammelvorlage die Einführung einer einfachen digitalen Projekttafel angeregt. Darin sollen alle pendenten Aufträge mit ihrem Titel erscheinen, dazu eine Zeitachse mit dem Hinweis, wer, bis wann, an welcher Aufgabe zum Auftrag arbeitet. Der Landrat hat dieser Empfehlung in beiden Berichtsjahren zugestimmt. Dieses Anliegen ist bis dato noch nicht erfüllt.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.1.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

2.2.1.1 Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 die Vorlage [2014/251](#) «Einführung eines Programms zur Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels Mammografie-Screening, Kredit für die Periode 2015 bis 2018» abgelehnt. Das Thema wurde eingehend behandelt; sowohl in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, welche intensiv über die Vorlage diskutierte sowie Anhörungen durchgeführte, als auch im Landrat, welcher ausführlich durch alle Fraktionen hindurch darüber beriet. Die Frage nach der Wirksamkeit des Mammografie-Screenings könne zum heutigen Zeitpunkt nicht klar beantwortet werden, entschied der Landrat und lehnte die Vorlage ab. Mit Annahme der Vorlage wäre das Postulat [2009/084](#) «Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen ab 50» als erfüllt abgeschrieben worden. Aufgrund der ausführlichen Behandlung des Themas sei das Postulat dennoch abzuschreiben.

2.2.1.2 Das Postulat [2012/070](#) zum Thema «Eignerstrategie für unsere Kantonsspitäler» sei abzuschreiben. Die Eignerstrategien für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und das UKBB sind im Dezember 2014 vom Regierungsrat verabschiedet worden, diejenige für die Psychiatrie Baselland (PBL) wurde auf Ende April 2015 in Aussicht gestellt, liegt jedoch noch nicht vor.

2.2.1.3 Das Postulat [2012/357](#) sei abzuschreiben.

2.2.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.3 **Bau- und Umweltschutzdirektion**

2.3.1 *Postulate*

2.3.1.1 Das Postulat [2007/166](#) zum Thema «Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund» soll **nicht abgeschrieben** werden. Die Regierung kommentiert selber: «Die vertiefte Prüfung der Schaffung eines Verkehrsverbundes erfolgt im 2015». Diese Prüfung soll abgewartet werden.

2.3.1.2 -

2.3.1.13 Die Postulate [2008/028](#), [2010/023](#), [2010/327](#), [2010/213](#), [2011/363](#), [2012/045](#), [2012/046](#), [2012/241](#), [2012/252](#), [2012/291](#), [2013/118](#) und [2012/384](#) seien abzuschreiben.

2.3.2 *Motionen*

2.3.2.1 Die Motion [1998/192](#) sei abzuschreiben.

2.4 **Sicherheitsdirektion**

2.4.1 *Postulate*

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.4.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.5 **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

2.5.1 *Postulate*

2.5.1.1 -

2.5.1.2 Die Postulate [2011/010](#) und [2011/163](#) seien abzuschreiben.

2.5.2 *Motionen*

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht

2.6.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.6.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1 Finanz- und Kirchendirektion

Genereller Kommentar:

Wie bereits im Vorjahr wurden mehrere Postulate und Motionen zurückgestellt unter Hinweis auf die Arbeiten am Entlastungspaket 12/15. Bei einigen Vorstössen überzeugt diese Argumentation jedoch nicht, handelt es sich dabei doch um Aufträge mit dem Ziel, die finanzielle Lage des Kantons zu verbessern (vgl. Ausführungen bei Kapitel 3.1.1.5, 3.1.1.6, 3.1.1.15 und 3.1.1.19).

11 Postulate und 4 Motionen werden unter Hinweis auf die Bearbeitung im Rahmen des Projektes «Stärkung der finanziellen Steuerung» zur Verlängerung beantragt, weitere Vorstösse unter Hinweis auf die «Revision des Finanzausgleichsgesetzes» bzw. auf das in Bearbeitung stehende «Gemeindestrukturgesetz». Diese Begründung erachtet die Subko I der GPK als zweckmässig.

3.1.1 Postulate

3.1.1.1 -

3.1.1.4 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.5 Das Postulat [2008/221](#) zum Thema «Zentrumsabgeltungen an Basel-Stadt: Überprüfung der finanziellen Grundlagen» soll im Rahmen der Entlastungsmassnahme Ü-3 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt behandelt werden. Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.6 Das Postulat [2009/377](#) zum Thema «Personal für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit» soll in die Ü-Massnahmen des Entlastungspaketes integriert werden bzw. bietet Potential für weitere Optimierungen, wie sie der Regierungsrat bekanntlich eingeleitet hat. Es ist stossend, dass der Regierungsrat trotz gleichlautender Hinweise im letztjährigen Bericht der GPK die Bearbeitung des Auftrages nicht an die Hand genommen hat. Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.7 -

3.1.1.9 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.10 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2010/009](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/220](#) berichtet.)

3.1.1.11 -

3.1.1.12 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

- 3.1.1.13 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2010/297](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/161](#) berichtet.)
- 3.1.1.14 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.15 Das Postulat [2010/368](#) zum Thema «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?» soll in die Ü-Massnahmen des Entlastungspaketes integriert werden bzw. bietet Potential für weitere Optimierungen, wie sie der Regierungsrat bekanntlich eingeleitet hat. Es ist stossend, dass der Regierungsrat trotz gleichlautender Hinweise im letztjährigen Bericht der GPK die Bearbeitung des Auftrages nicht an die Hand genommen hat. Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.16 -
- 3.1.1.17 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.18 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2010/384](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/110](#) berichtet.)
- 3.1.1.19 Das Postulat [2010/372](#) zum Thema «Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt» soll im Rahmen der Entlastungsmassnahme Ü-3 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt behandelt werden. Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.20 -
- 3.1.1.22 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.23 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2012/044](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/111](#) berichtet.)
- 3.1.1.24 -
- 3.1.1.33 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.2 *Motionen*
- 3.1.2.1 -
- 3.1.2.5 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.2.6 Der Landrat hat es letztes Jahr abgelehnt, die Motion [2009/225](#) zum Thema «Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene» abzuschreiben. Er hat damit dokumentiert, dass er an seinem verbindlichen Auftrag festhalten will. Die Begründung des Regierungsrates, er wolle nun im 2015 über das weitere Vorgehen bestimmen, missachtet offensichtlich den Willen des Gesetzgebers und kann als Begründung für die Fristverlängerung nicht akzeptiert werden.
- Die GPK ersucht den Regierungsrat, dem Landrat bis 30. September 2015 über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.**
- 3.1.2.7 -
- 3.1.2.10 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

3.2.1.1 Bei der Behandlung des Leitbildes «Älter werden gemeinsam gestalten» (Vorlage [2013-043](#)) entschied der Landrat auf Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, das Postulat [2007/064](#) zum Thema «Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft» stehen zu lassen, bis die Umsetzung des Leitbilds weiter vorangeschritten ist. Die GPK ist einverstanden, dass der Vorstoss weiterhin stehen bleibt, bis das im 2014 gestartete Projekt «Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter» (Revision des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA; SGS 854), abgeschlossen ist. Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei deshalb um ein Jahr zu verlängern.

3.2.1.2 Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats [2008/235](#) zum Thema «Palliativmedizin in ein Konzept einbetten – Sterben in Würde ermöglichen» wird unterstützt. Mit RRB Nr. 0751 vom 30. April 2013 hat eine Arbeitsgruppe am Konzept zur Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care zu arbeiten begonnen. Gemäss Projektentwurf hätte dieses bis Ende 2014 im Entwurf vorliegen sollen (vgl. LRV [2014/041](#)). Aus Ressourcengründen wurde die Konzeptentwicklung sistiert. Ein Konzept könne nun frühestens 2015/2016 vorgelegt werden.

Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes 2014 des Regierungsrates mit dem Vorsteher der VGD, Thomas Weber, wies die Postulantin darauf hin, dass sich mit der «Nationalen Strategie Palliative Care 2013-2015», welche die Verlängerung der vorhergehenden Strategie ist, Bund und Kantone das Hauptziel setzen, Palliative Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen zu verankern.

Die GPK verlangt, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

3.2.1.3 Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats [2011/323](#) zum Thema «Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen» wird unterstützt. Eine Beantwortung für 2014 wurde vor Jahresfrist in Aussicht gestellt. Aufgrund knapper Ressourcen hat der Regierungsrat inzwischen die Erarbeitung dieser Vorlage zurückgestellt. Es werden ferner weitere Empfehlungen der GDK, des BAG und der Gesundheitsförderung Schweiz abgewartet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende 2015 einen Bericht zu unterbreiten.

3.2.1.4 -

3.2.1.5 Die Anträge auf Weiterbehandlung der Postulate [2011/337](#) «Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung» und [2012/115](#) «Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales» werden unterstützt. Wie schon vor Jahresfrist wird eine Beantwortung im laufenden Jahr in Aussicht gestellt.

Die GPK erwartet, dass die Beantwortung bis Ende 2015 erfolgt.

3.2.1.6 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat [2012/187](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/108](#) berichtet und das Postulat mit LRB 2872 vom 30.04.2015 abgeschrieben.)

- 3.2.1.7 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat [2012/245](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/112](#) berichtet.)
- 3.2.1.8 Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats [2012/366](#) zum Thema «Palliative Care» wird unterstützt. Mit RRB Nr. 0751 vom 30. April 2013 hat eine Arbeitsgruppe am Konzept zur Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care zu arbeiten begonnen. Gemäss Projektentwurf hätte dieses bis Ende 2014 im Entwurf vorliegen sollen (vgl. LRV [2014/041](#)). Aus Ressourcengründen wurde die Konzeptentwicklung sistiert. Ein Konzept könne nun frühestens 2015/2016 vorgelegt werden.

Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes 2014 des Regierungsrates mit dem Vorsteher der VGD, Thomas Weber, wies die Postulantin darauf hin, dass sich mit der «Nationalen Strategie Palliative Care 2013-2015», welche die Verlängerung der vorhergehenden Strategie ist, Bund und Kantone das Hauptziel setzen, Palliative Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen zu verankern.

Die GPK verlangt, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

- 3.2.1.9 Das Postulat [2011/360](#) «Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen» wurde vom Landrat an der Sitzung vom 27. März 2014 auf Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nicht abgeschrieben, sondern stehen gelassen. Es wurde jedoch nicht in die Sammelvorlage 2015/041 zur Fristverlängerung aufgenommen. Der Vorstoss soll weiterhin stehen bleiben, bis das im 2014 gestartete Projekt «Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter» (Revision des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA; SGS 854), abgeschlossen ist.

Die GPK beantragt, die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.

3.2.2 *Motionen*

- 3.2.2.1. Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion [2006/265](#) zum Thema «Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter» wird unterstützt. Gemäss Beschluss der VGK vom 19. März 2013 soll der Vorstoss stehen bleiben, bis das im 2014 gestartete Projekt «Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter» (Revision des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA; SGS 854) abgeschlossen ist. Die Inkraftsetzung des Gesetzes ist für 2017 geplant.
- 3.2.2.2. Die GPK kann die Begründung nachvollziehen. Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.2.2.3. Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion [2011/359](#) «Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter!» wird unterstützt. Gemäss Beschluss der VGK vom 19. März 2013 soll der Vorstoss stehen bleiben, bis das im 2014 gestartete Projekt «Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter» (Revision des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA; SGS 854) abgeschlossen ist. Die Inkraftsetzung des Gesetzes ist für 2017 geplant.

3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

3.3.1.1 -

3.3.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.3.2 Motionen

3.3.2.1 -

3.3.2.11 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.4 Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Keine Postulate mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

3.4.2 Motionen

Keine Motionen mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

3.5.1.1 Bereits in der letztjährigen Berichtserstattung wurde darauf hingewiesen, dass durch die lange Bearbeitungsdauer des Postulats [2002/283](#) zum Thema «Finanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen» die Rahmenbedingungen evtl. nicht mehr mit den Interessen der Postulanten übereinstimmen. Zudem wäre ein Bericht zum Erfüllen des Anliegens ausreichend gewesen. Da im 2015 immer noch kein Geschäft vorliegt, empfiehlt die GPK, das Postulat **abzuschreiben**.

3.5.1.2 Im Vorjahr wurde der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats [2005/271](#) zum Thema «Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet» unterstützt, mit der Erwartung, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Quartal 2014 vorgelegt werde. Offenbar ist die Direktion nicht in der Lage oder willens, das Geschäft zu behandeln. Aufgrund des Direktionswechsels sei eine Fristverlängerung zu gewähren.

Die GPK erwartet bis Ende November 2015 eine separate Vorlage an den Landrat.

3.5.1.3 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulats [2006/101](#) wurde zwischenzeitlich mit [LRV 2015/171](#) berichtet.)

3.5.1.4 -

3.5.1.6 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.1.7 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2008/333](#) wurde zwischenzeitlich mit [LRV 2015/171](#) berichtet.)

3.5.1.8 -

3.5.1.12 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.1.13 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2011/094](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/038](#) berichtet.)

3.5.1.14 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.2 *Motionen*

3.5.2.1 Im Vorjahr wurde der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion [2003/188](#) «Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!» unterstützt, mit der Erwartung, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Semester 2014 vorgelegt werde. Nun wurde die Vorlage «*aufgrund anderer Prioritäten*» erneut verschoben und auf das 1. Quartal 2015 versprochen. Die Vorlage liegt bis dato nicht vor. Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion sei um ein Jahr zu verlängern.

3.5.2.2 -

3.5.2.5 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.6 **Landeskanzlei / Kantonsgericht**

3.6.1 *Postulate*

3.6.1.1 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
(Zum Postulat [2009/062](#) wurde zwischenzeitlich mit LRV [2015/124](#) berichtet.)

3.6.2 *Motionen*

3.6.2.1 Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion [2010/369](#) «Gegendarstellungsrecht auch bei Behördenreferendum» wird unterstützt. Es wurde eine Vorlage an den Landrat im April 2015 in Aussicht gestellt. Die GPK erwartet, dass dies tatsächlich noch im 2015 erfolgt.

4. **Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern,
3. die in Ziffer 3 von der GPK gesetzten Fristen für die Vorlage separater Berichte gutzuheissen,
4. der Forderung zur Einführung der digitalen Projekttafel bis November 2015 zuzustimmen.

Liestal, 18. Juni 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident